

RICHTLINIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021

1. SCHULKALENDER, STUNDENPLAN UND FERIEN

1.1. Schulkalender

Beiliegend erhalten Sie den Schul- und Ferienkalender für das kommende Schuljahr.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass die Kinder die Schule **gemäss dem Schulkalender** besuchen. Zusätzliche freie Tage können nur ausnahmsweise bewilligt werden. Urlaubsgesuche bis zu einem Tag sind an die Klassenlehrpersonen zu richten. Für Abwesenheiten, die einen Tag überschreiten, muss frühzeitig eine **schriftliche und begründete Anfrage** an die Direktion eingereicht werden.

1.2. Tagesstundenplan der Klassen

Empfang der Schüler*innen: **8.15 Uhr**

Von Montag bis Freitag:

Vormittag: **8.30 bis 11.30 Uhr**
(Pause 09.50 bis 10.10 Uhr)

Mittagessen: **11.30 bis 12.30 Uhr**
Mittagspause: **12.30 bis 13.30 Uhr**

Nachmittag: **13.30 bis 16.00 Uhr**
(Pause 14.40 bis 15.00 Uhr)

Wöchentliche freie Tage: Mittwochnachmittag und Samstag ganzer Tag
Der wöchentliche Stundenplan (mit Angabe der speziellen Unterrichtsstunden, wie Schwimmen, Turnen, Werken, usw.) wird anfangs Schuljahr von den Lehrpersonen mitgeteilt.

1.3. Lager

Während des Schuljahres nehmen die Schüler*innen mit ihrer Klasse an einem Lager teil. Das Lager dauert zwischen 3 und 5 Tagen. Es findet während der Schulzeit statt und ist grundsätzlich **obligatorisch**. Die genauen Daten werden den Eltern zu gegebener Zeit durch die Lehrpersonen mitgeteilt.

1.4. Wochenenden und Ferien

In einem Elternbrief zu Beginn des neuen Kalenderjahres werden die Lagerangebote der Abteilung Wohnen mitgeteilt.

Über die Organisation und das Anmeldeverfahren der Wochenend-Entlastungsdienste ab Sommer 2021 werden Sie spätestens zu Beginn des neuen Kalenderjahres informiert.

1.5. Transportdienst

Die Allgemeinen Dienste organisieren den täglichen Transport für die Schüler*innen, welche nicht die Möglichkeit haben, mit den öffentlichen Transportmitteln ins Schulheim zu kommen.

Die Verantwortung für diesen Dienst obliegt den Allgemeinen Diensten. Bei Problemen verlangen sie die **Direktion der Allgemeinen Dienste** oder **Herrn Stéphane Cosandey**, Technischer Verantwortlicher.

Die Eltern der betroffenen Schüler*innen erhalten die entsprechende Transportliste. Bei Ausnahmen bitte den/die Fahrer*in informieren.

Für die Schüler*innen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, bestellen wir (das Schulheim) die Abonnemente. Wir empfehlen, wo immer es möglich und verantwortbar ist, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

1.6. Absenzen

Falls ein Kind die Schule unvorhergesehen nicht besuchen kann, z.B. wegen Krankheit, muss entweder die Lehrperson oder **bis spätestens 8.30 Uhr** das Schulheim informiert werden (**026 484 21 11**). Bitte auch den Transportdienst informieren.

1.7. Krankheit

Schülerinnen/Schüler bleiben im Krankheitsfall zu Hause; dies auch bei leicht erhöhten Temperaturen oder ersten Anzeichen von Erkältungen. Mit diesem Verhalten leisten Sie einen wichtigen Beitrag, dass Schüler*innen mit einem schwachen Immunsystem nicht immer und immer wieder erkranken. Dies gilt ebenfalls bei sämtlichen Kinderkrankheiten.

Ab dem vierten aufeinander folgenden Tag krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit muss ein Arzteugnis abgegeben werden.

Zum Schutz der werdenden Mütter im Schulheim und der anderen Institutionen innerhalb der Stiftung, müssen die Eltern bei einer Erkrankung ihres Kindes, bspw. Ringelröteln und andere Kinderkrankheiten dies der Direktion umgehend mitteilen. Ihr Kind muss ab Diagnose **sofort** zu Hause bleiben.

2. AUSLAGEN ZU LASTEN DER ELTERN

Nachfolgende Angaben (2.1. – 2.4.) werden vom Kanton festgelegt. Sollte der Kanton während dem Schuljahr Änderungen vornehmen, werden die neuen Preise ab dem vom Kanton festgelegten Stichtag in Kraft treten.

2.1. Das Schulgeld

Schulunterricht und -material sind gratis.

2.2. Die Pensionskosten

Der Beitrag an den Pensionskosten wird den Eltern/gesetzlichen Vertretern gemäss den kantonalen Richtlinien verrechnet. „Auszug aus dem Reglement über die Kostenbeteiligung der in Sonderheimen untergebrachten Personen“ (19.12.2000).

- 2.3. Für junge Erwachsene ab 18 Jahren, die eine IV-Rente beziehen und im Schulinternat untergebracht sind, werden Fr. 131.- pro Aufenthaltstag (pro Übernachtung) in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich bitte an die Kantonale Ausgleichskasse um Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV zu prüfen.

Fr. 9.50/Tag	für externe Schüler*innen, die das Mittagessen in der Schule einnehmen.
Fr. 17.50/Übernachtung Fr. 16.-/Tag	für die internen Schüler*innen für Klassenlager u. Lager ausserhalb des off. Schulkalenders
Fr. 131.-/Übernachtung	Für Schüler*innen, die ab 18 Jahren eine IV-Rente beziehen und die auf der Abteilung Wohnen übernachten.
Fr. 18.- /Tag u. Fr. 17.50 /Übernachtung	für das Wochenendangebot

2.4. Andere Spesen

Für kleine Spesen im Wohnheim und das Wochenendangebot
Fr. 2.50/Tag

Fr. 40.- im Maximum für die Schulreise und andere kleine Spesen.

Bemerkung

Alle Kleider und persönlichen Gegenstände Ihres Kindes müssen unbedingt mit dem Namen versehen werden. Ansonsten ist es praktisch unmöglich, den/die Besitzer*in von verlorenen Sachen ausfindig zu machen.

Jedes Kind bringt anfangs Schuljahr Regenkleider und Sonnenhut für Siesta und Pausen mit. Diese Kleider bleiben in der Schule.

Namensetiketten können beim Empfang für **Fr. 20.-** bestellt werden (72 Etiketten zum Pressen). Das Pressen der Etiketten wird von den Allgemeinen Diensten übernommen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Jungo, Bereichsleiterin Hotellerie-Hauswirtschaft, Tel. 026 484 28 20.

2.5. Rechnungsstellung (Verantwortlicher Hr. Jean-Pierre Corpataux)

Die Eltern erhalten **pro Monat** eine Rechnung.

2.6. Finanzielle Unterstützung

Pro Infirmis

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten gemeinsam mit Menschen mit einer Behinderung und ihren Bezugspersonen individuelle Lösungen für die Gestaltung des Alltags. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und beinhaltet u.a. folgende Dienstleistungen:

- Persönliche Beratung
- Entlastungsdienst:

Der Entlastungsdienst ermöglicht den Angehörigen etwas Zeit für sich selbst zu verwenden. Wir informieren Sie gerne.

- Finanzielle Unterstützung

Adresse: Pro Infirmis Freiburg
Rte St-Nicolas-de-Flüe 2
1700 Freiburg
Tel. 026 347 40 00
fribourg@proinfirmis.ch

Assistenzbeitrag

Der Gesetzgeber hat dem Bundesrat die Kompetenz delegiert für Minderjährige einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag zu schaffen. Dieser besteht, wenn die Personen Anspruch auf einen Intensivpflegezuschlag für einen behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von mindestens 6 Stunden hat. Weitere Informationen dazu unter: www.integrationhandicap.ch

Ausserdem können sich die Eltern von CP-Behinderten (oder anderen Kindern/Jugendlichen mit Bewegungsstörungen) für Material wie Windeln, Pflegeartikel, Anpassungen für Fahrzeuge und Gebäude, usw. an folgende Adresse wenden:

Stiftung CEREBRAL
Erlachstrasse 14
Postfach
3001 BERN
Tel. 031 308 15 15

2.7. Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Für die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Fahrvergünstigung für behinderte Reisende) wenden Sie sich bitte an das Schulheim-Sekretariat.

3. VERSICHERUNGEN

3.1. Kranken- und Unfallversicherung

Jeder/Jede Schüler*in muss von den Eltern gegen Krankheit und Unfall versichert werden. Wir bitten darum, dass uns ein **Kassenwechsel sofort mitgeteilt wird**.

Das Schulheim bezahlt keine Arzt- oder Apothekerrechnungen. Die Rechnungen werden direkt an Sie gesandt, damit Sie sich mit Ihrer Kasse in Verbindung setzen können.

3.2. Privathaftpflicht-Versicherung

Während dem Aufenthalt im Schulheim Les Buissonnets sind folgende Schäden gedeckt:

- Materielle Schäden, die Ihrem Kind durch eine/einen Schüler*in oder Mitarbeitende zugefügt werden
- Materielle Schäden, die Ihr Kind einer/einem Schüler*in oder Mitarbeitenden zufügt.

Die Prämien dieser Versicherung bezahlt die Stiftung Les Buissonnets.

Nicht gedeckt sind:

- Körperliche Verletzungen, die Ihr Kind einem anderen Kind oder Erwachsenen zufügt (muss von der Haftpflichtversicherung der Eltern übernommen werden)
- Schäden, die Ihr Kind sich selber oder der Institution verursacht
- Gestohlene oder verlorene Gegenstände/Bargeld

4. MEDIZINISCHER DIENST

4.1. Allgemeine Untersuchungen/Regeluntersuchungen/Impfungen

Vorschulische Untersuchungen und die kleine klinische Untersuchung bei den 12- und 13-jährigen Schüler*innen sind durch Ihren Privatarzt/Privatärztin durchführen zu lassen. Ebenfalls müssen alle anderen gesundheitlichen Probleme, welche nicht in der Therapiestelle (CTTS) behandelt werden durch einen Arzt/eine Ärztin Ihrer Wahl behandelt werden. Das Gleiche gilt für die Impfungen. Ein seriöser Impfplan bedarf einer individuellen Evaluation und Beratung. Dies kann am besten durch ihren Hausarzt/Kinderarzt wahrgenommen werden. Das Schulheim organisiert keine Impfungen mehr (vorbehalten bleiben Impfkationen, welche die gesamte Bevölkerung betreffen, wie bspw. vor einigen Jahren die Impfkation gegen die Vogelgrippe). In solchen Fällen würden wir Sie vorher kontaktieren und informieren.

4.2. **Die ausserschulischen Therapien**

Therapien, die nicht innerhalb der Stiftung Les Buissonnets angeboten werden und die Behandlungszeiten in die Schulzeit fallen, müssen - im Einverständnis mit dem Amt für Sonderpädagogik/Sonderschulinspektorin – mit der Direktion besprochen werden und werden nur ausnahmsweise bewilligt.

4.3. **Die medizinischen Therapien**

Die Betreuung und die medizinischen Therapien für CP-Schüler*innen oder solche, die eine vergleichbare Behinderung haben, werden durch die **Therapiestelle Physio/Ergo (CTTS)** abgesichert. Diese gehört der Stiftung Les Buissonnets an, ist jedoch vom Schulheim unabhängig.

Die von der Therapiestelle betreuten Schüler*innen, werden regelmässig von der Ärztin der Therapiestelle untersucht. Dazu werden die Eltern eingeladen.

Die Kosten werden entweder von der IV oder der Krankenkasse übernommen.

5. **ZAHNARZT**

Der **Schulzahnarzt** kontrolliert nach kantonalen Richtlinien alle Kinder/Jugendlichen einmal jährlich. Notwendige Behandlungen werden nur im Einverständnis mit den Eltern durchgeführt.

Die Zahnklinik in der Stiftung bleibt in Zukunft während 3 Monaten im Schuljahr für Kontrollen und Behandlungen offen (noch zu definieren). Für Notfälle ausserhalb dieser Behandlungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an Frau Erdogan, Zahnärztin, Tel. 026 305 86 94.

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Zahnkontrollen und die notwendigen Behandlungen durch einen Privatzahnarzt ihrer Wahl ausführen zu lassen. Dazu benötigen wir eine entsprechende Bestätigung des Privatzahnarztes. Diesbezügliche Informationen folgen zu gegebener Zeit

6. **WHATSAPP**

Neue und bestehende WhatsApp Nutzer/Nutzerinnen werden ab sofort in der App - Benutzung gefragt, ob sie älter als 16 Jahre sind. Die neue Datenschutzgrundverordnung hebt das Mindestalter für seine Nutzer/Nutzerinnen auf 16 Jahre an. Dies hat zur Konsequenz, dass Schüler*innen unter 16 Jahren keinen Chat (elektronische Kommunikation über Internet) mit Lehrpersonen/Sozialpädagog*innen und Therapeut*innen haben dürfen.

7. AUSKÜNFTE

Zentrale Les Buissonnets: 026 484 21 11 (während den Bürozeiten)

Adresse: Schulheim Les Buissonnets
Uebewilstrasse 3
1700 Freiburg
schulheim@lesbuissonnets.ch

**Direktion ad interim
Leitung Tagesschule:** Beatrice Grindat-Müller
026 484 25 00
grindat.beatrice@lesbuissonnets.ch

Tagesschule ad interim: Sabine Gysi Djassah
026 484 25 10
gysi.sabine@lesbuissonnets.ch

Wohnen ad interim: Fabienne Spicher
spicher.fabienne@lesbuissonnets.ch

Sekretariat: Eveline von Niederhäusern
026 484 25 20
vonniederhaeusern.eveline@lesbuissonnets.ch

Allgemeine Dienste

Direktion: Anne Jochem

Verwaltung: Jean-Pierre Corpataux

Transportdienst: Stéphane Cosandey

Einige Personen (Sozialpädagog*innen/Therapeut*innen/Psycholog*in) können durch eine **direkte Telefonnummer** erreicht werden. Bitte informieren Sie sich, um die entsprechenden Nummern zu erhalten.